

# BV/01/23-004

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Dorf Mecklenburg

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 09.01.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt-und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg (Vorberatung)	24.01.2023	N
Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)	28.02.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt gem. § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2023/2024.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung ist der Haushalt in Planung und

Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem

die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen

dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche

Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird

(Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt trotz Inanspruchnahme der

genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden.

Investive

Auszahlungen können nur durch die Aufnahme weiterer

Investitionskredite

finanziert werden. Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2021/2022.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

1	Haushaltssicherungskonzept 2023 (öffentlich)
---	--